

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 29.11.2021

Sehr geehrter Herr Menzel,
sehr geehrte Frau Studemund,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Ascheberg

Übersendung der Überleitungsbilanz: 16.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 10.09.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -273.907,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -409.722,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +15 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 223.727,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von 85.000 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 38 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 37 %


Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: 87.911 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

keine

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Ascheberg		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	85	100
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	17	6
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	75	79
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	10	10
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	195.577 €	- €		
SQKM Mittel		755.169 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	31.905 €	- €		
Elternbeiträge	142.463 €	195.706 €		
Eingliederungshilfe	19.051 €	9.600 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	4.968 €	4.900 €		
Sonstige Einnahmen	€	- €		
Spenden	€	- €		
Eigenanteile des Trägers	€	- €		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	80.762 €	entfällt		
Summe Einnahmen	474.726 €	965.374 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	605.649 €	915.000 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	85.000,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	- €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt):	- €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	- €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt):	224.351,00 €
Personalkosten gesamt	605.649 €	915.000 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	107.524 €	106.900 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt):	- €

Sonstige Ausgaben	-	- €
Verpflegung		
Personaleinsatz	€	- €
Lebensmittel	€	- €
Catering	€	- €
Verpflegung gesamt	€	- €
Summe Ausgaben	713.173 €	1.021.900 €
Ausgaben Gemeinde:		
Defizit oder Überschuss KiTa	-	-
	238.447 €	56.526 €
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		323.952 €
Kosten für auswärtig betreute Kindernach §25a KiTaG alt	35.460 €	entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-	-
	273.907 €	380.478 €
Kommunaler Anteil	38%	37%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-106.571 €
Kindertagespflege		
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)		29.245 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-	-
	273.907 €	409.722 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-135.815 €

Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt):	- €
Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt):	- €